

Amtliche Mitteilung

Kommunalwahlen am 06. März 2016

hier: Wahlbenachrichtigungen / Briefwahl

Bis Mitte Februar wurden die Wahlbenachrichtigungen für die Kommunalwahlen verteilt. Die Wahlbenachrichtigungen wurden auch dieses Mal nicht als Karten, sondern in einem Umschlag zusammen mit Musterstimmzetteln zugestellt.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben wahlberechtigt zu sein, so melden Sie sich bitte im Rathaus, Bürgerbüro Zimmer 1, Marktplatz 19, Gersfeld (Rhön), gerne auch telefonisch unter Tel.-Nr. 06654 17-30 oder 17-32.

Wir bitten, die Wahlbenachrichtigung aufzubewahren (nicht ins Altpapier), da sie am Wahlsonntag im Wahllokal vorgelegt werden sollte.

Zur Beantragung von Briefwahlunterlagen:

Wahlberechtigte, die mit Briefwahl an der Wahl teilnehmen wollen, finden den entsprechenden Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Im Übrigen verweisen wir auf die Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl (Rhönbote vom 05.02.2016) sowie auf der Internetseite der Stadt Gersfeld (Rhön): www.gersfeld.de / Zum Rathaus / Gersfeld wählt

Zu Beachten bei der Abholung durch Bevollmächtigte:

Die Briefwahlunterlagen dürfen durch eine **andere Person** nur abgeholt werden, wenn eine **schriftliche Vollmacht** vorliegt (der Eintrag des Bevollmächtigten in den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung genügt).

Der Bevollmächtigte darf für maximal vier Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen mitnehmen.

Gersfeld (Rhön), 12.02.2016

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Wahlamt-